

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 9 (1953)
Heft: 11

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gottesdienste, insbesondere auch der Übertragung plattdeutscher Gottesdienste im Rundfunk. Er selbst liebt die plattdeutsche Predigt sehr, so betonte der Landespropst, sei aber der Überzeugung, daß die plattdeutsch sprechende Landbevölkerung selbst gar nicht den Wunsch habe, auch im Gottesdienst das Plattdeutsche zu hören. Der Landespropst bezeichnete den Wunsch nach plattdeutschen Gottesdiensten in diesem Zusammenhang geradezu als eine „Spielerei“.

Kleine Streiflichter

französisch=englische Zweisprachigkeit für Europa?

Im 1953er Februar-Hefte des „Sprachspiegels“ berichteten wir im Aufsatz „Das Französische als übernationale europäische Sprache?“ unter anderem darüber, daß der Kulturelle Ausschuß des Europa-Rates in Straßburg im Herbst 1952 einen französischen Antrag abgewiesen habe, der den „bilinguisme franco-anglais“ in allen Volksschulen Europas einführen wollte. Nun ist im September 1953 im Europa-Rat selbst von französisch=englischer Seite ein neuer Vorstoß gemacht worden. Der Berichterstatter des Ausschusses für kulturelle und wissenschaftliche Fragen im Europa-Rat zu Straßburg, der englische Vertreter Christopher Hollis, hat der Ratsversammlung den „Plan einer europäischen Sprachgemeinschaft durch französisch=englische Zweisprachigkeit“ vorgelegt.

In einer Schweizer Zeitung lesen wir über den Erfolg, vielmehr Mißerfolg dieses neuen Vorstoßes folgendes: Eine merkwürdige Abstimmung ging dieser Tage im Europa-Rat vor sich. Ein Antrag, die französische und englische Sprache als allgemeine europäische HilfsSprachen zu erklären, die inskünftig in den Schulen aller Staaten der Straßburger Organisation gelehrt werden sollten, wurde unter Führung der Holländer und Deutschen „zu weiterem Studium“ an den Ausschuß zurückgewiesen, d. h. praktisch abgewiesen. Ein deutscher Gegenvorstoß, die deutsche Sprache ebenso wie das Englische und Französische zu bevorzugen, gewann die erste Runde, indem dieser Vorschlag ebenfalls einem Ausschuß zur weiteren Untersuchung überwiesen wurde.

S.

Briefkasten

A. H., S. In den aus Wochen- und Monatstag zusammengesetzten Zeitangaben herrscht einige Verwirrung; die Sache ist auch nicht ganz einfach. Die Wendung, wonach sich die Reiter treffen „am Sonn-

tagnachmittag des 27. September“, klingt ungewöhnlich und muß untersucht werden. Der Satzbau ist aber anders als in der von Ihnen vorgeschlagenen Form „Sonntagnachmittag, den 27. September“.

In der ersten Fassung ist die Angabe des Monatstages eine Beifügung im Wesfall („Genitivattribut“) zur Angabe des Wochentages, in der andern Form ist sie ihr gleichgeordnet, also Beisatz (Apposition). (Beiläufig: die Monatstnamen darf man — mit einigen Ausnahmen — immer noch beugen, obwohl es nicht mehr allgemein üblich ist. Besser klingt immer noch „des 27. Septembers“). Da man unzweifelhaft sagen darf: „am Nachmittag des 27. Septembers“, ist nicht einzusehen, warum man nicht sollte sagen dürfen: „Am Sonntagnachmittag des 27. Septembers“. Es gibt im Jahre 52 Sonntagnachmittage; in unserm Falle gilt der des 27. Septembers und nicht der des 20. Septembers oder des 4. Oktobers. So dürfte man also sagen — aber man sagt nicht so. Die Wendung ist nicht grammatisch falsch, nur stilistisch ungebräuchlich. Wie macht man es anders? Offenbar auf dem andern Wege, dem des Beisatzes. Und da gibt es zunächst zwei Möglichkeiten, entweder den Wenfall: „Sonntag, den 27. September“ oder dann das Vorwort „an“ mit dem Wenfall. Das ergäbe zunächst „am Sonntag, am 27. September“; aber man darf aus dem „am“ (d. h. „an dem“) das „an“ ausklammern und sagen: „am Sonntag, dem 27. September.“ Nur ist das etwas umständlicher als die Fügung mit dem Wenfall; zu empfehlen ist also für die gleichgeordnete Angabe von Wochen- und Monatstag „Sonntag, den 27. September“. Es ist nicht schön, wenn man die beiden Wege miteinander verbindet und den Wochentag mit „am“, den Monatstag mit dem bloßen Wenfall angibt: „am Sonntag, den 27. September“; vorzuziehen ist die Verbindung der zwei Wenfälle: „Sonntag, den 3. Mai“. Nun aber

fehlt noch die nähere Angabe, daß sich die Reiter am Nachmittag treffen. Der Sonntagnachmittag ist kein ganzer Sonntag; er füllt nicht den ganzen 27. September aus; die Form „Sonntagnachmittags, den 27. September“ hinterläßt deshalb auch ein etwas unbehagliches Gefühl. Das mag zu jener Beifügung im Wesfall geführt haben „am Sonntagnachmittag des 27. Septembers“. Geläufiger und doch logisch richtig wäre die Mitteilung, daß sich die Reiter „Sonntag, den 27. September, nachmittags“ treffen.

Auch zur Ortsangabe ist etwas zu bemerken. Wo treffen sie sich? „Auf unserm idyllischen, kleinen Springplatz“? In vielen Fällen muß man zwischen zwei aufeinanderfolgende Eigenschaftswörter wirklich ein Komma, einen Beistrich setzen — aber nicht in allen, sondern nur, wenn sie einander gleichgeordnet sind, wenn man statt des Beistrichs ein „und“ einschieben könnte. Man will ja nicht sagen, der Platz sei 1. idyllisch und 2. klein (das erste ist ein Vorteil, das andere ein Nachteil), sondern der zwar kleine Platz sei dafür idyllisch; mathematisch dargestellt: nicht: „(idyllisch + klein) Platz“, sondern: „idyllisch (kleiner Platz)“. Darum schreiben wir auch von der „guten alten Zeit“ und nicht von der „guten, alten Zeit“; wir wollen ja von der Zeit nicht sagen, sie sei gut und alt, sondern die alte Zeit sei gut. Dagegen könnte man auch schreiben: „Die alte, gute Zeit“, d. h. die alte Zeit, die zugleich („und“!) eine gute Zeit war.“ In der Form „die gute alte Zeit“ betonen wir „gute“ stärker als „alte“, in der Form „die alte, gute Zeit“ beide gleich stark. Eine Vorschrift vom Komma zwischen zwei Eigenschaftswörtern ist eine etwas zu grobe Faustregel, auch für die Schule.

U. K., S. Daß auch andere Leute Schwierigkeiten haben mit dem Datum, sehen Sie aus der vorangehenden Antwort. Sie möchten wissen, ob man schreibe: „Mir würde für die Besprechung Montag der 3. Oktober besser passen“ oder „Montag, den 3. Oktober“ oder Montag den 3. Oktober“. Keine Schreibung ist ganz richtig, aber die erste ist die beste und die letzte die schlechteste; denn sie enthält beide Fehler, die man da machen kann. Die Angabe des Monatstages ist Beisatz zur Angabe des Wochentages und muß von ihr durch einen Beistrich (ein Komma) getrennt werden, der in der ersten Fassung fehlt. Wichtiger ist die Frage: „Der oder den?“ Geläufig ist uns beim Monatstag „den“; aber es stimmt doch nicht immer. Wenn es sich um das sogenannte Datum handelt, ist es am Platze; denn das Wort Datum stammt noch aus der Zeit, da die Leute, die schreiben konnten, auch noch Latein verstanden. Sie gaben in einem Schreiben zuerst an, wo und wann es „gegeben“, d. h. lateinisch „datum“ wurde. Daraus hat man im Deutschen ein Dingwort „das Datum“ gemacht (merkwürdig hört man hie und da auch sagen

„der Datum“!). Wenn man nun sagen will, wann man das Schreiben „gegeben“ habe, so kann man das im Deutschen mit dem bloßen Wenfall machen; also schreibt man: „Montag, den 3. Oktober.“ Aber in Ihrem Satze ist die Zeitangabe ja gar nicht Umstandsbestimmung auf die Frage „wann?“, sondern Satzgegenstand; sie antwortet auf die Frage „wer oder was würde mir besser passen?“ Darauf kann man nur im Wenfall antworten: „Montag, der 3. Oktober (würde mir passen).“ In der Fassung „Montag, den 3. Oktober würde mir passen“ hat der Satz ja gar kein Subjekt, keinen Satzgegenstand. Es müßte zum mindesten das Fürwörtchen „es“ als sogenanntes grammatisches Subjekt dastehen; dann könnte man fragen: „Wann würde es Ihnen passen?“ und darauf antworten: „Es würde mir Montag, den 3. Oktober passen.“ Dieses „es“ könnte freilich auch mit dem Wenfall verbunden werden in dem Sinne: „Welcher Tag würde Ihnen passen?“ Antwort: „Montag, der 3. Oktober.“ Die Form „Es würde mir Montag, der 3. Oktober, passen“ wäre also auch richtig, für einen Geschäftsbrief aber fast etwas zu feierlich.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 70. Aufgabe

Für diese „Jubiläumsaufgabe“ hatten wir ein Beispiel hochoffiziellen Sprachgebrauchs gewählt, den Satz des Chefs eines eidgenössischen Pressedienstes: „Wir können Ihnen mitteilen, daß Oberst K. am 30. März 1953 den Bundesrat ersucht hatte, ihn aus seiner Stellung als Rotkreuzchefarzt zu entlassen, da ihm dieser Posten nicht restlose Befriedigung

geben könne und deshalb wieder in seine private Praxis zurückzukehren wünsche.“ Der Satz enthält zwei Fehler, wie richtig festgestellt worden ist: Weshalb „hatte“ und nicht einfach „hat“ er ersucht? Die Direktion schreibt ja in der Gegenwart: „Wir können mitteilen“; was vor dieser Gegenwart geschehen ist, wird in der Form der Vorgegenwart mitgeteilt, also „daß Oberst K. den Bundes-